## Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au

## für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 17.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§** 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

78.600,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00€

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00€

Der Hebetermin auf

18. Mai 2022

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag

20,00 Euro je Mitglied

8.00 Euro / BE

Gettorf, den 17.11.2021

Verbandsvorsteher (Otto Gravert)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2A, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 22.12.2021